

DSTG-Bundesvorstand steht einmütig zum Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“

Der DSTG-Bundesvorstand befasste sich in einer Sondersitzung mit dem Eckpunktepapier „Neue Wege im öffentlichen Dienst“. Das Eckpunktepapier wurde in neun Monaten intensiver Arbeit gemeinsam vom Bundesinnenministerium und dem dbb erarbeitet. Es setzt den Grundsatzbeschluss des Gewerkschaftstages in Leipzig – Reformkonzept 21 – um. Der DSTG-Bundesvorstand bewertet das Papier einstimmig als sehr positiv. Der Beschluss des Gewerkschaftstages – Reformkonzept 21 – konnte weitgehend umgesetzt werden. Als Meilenstein sieht es der DSTG-Bundesvorstand an, dass erstmals in der Geschichte des Beamtenrechts ein Reformkonzept in Form von Eckpunkten gemeinsam mit dem Dienstherrn und der Spitzenorganisation ausgehandelt und miteinander als gemeinsames Reformkonzept dargestellt wurde. Besonders positiv sieht der DSTG-Bundesvorstand auch, dass ein gemeinsames Bekenntnis der Partner zum unveränderten Fortbestand von Artikel 33 GG abgegeben wurde. Wenn der Bundesinnenminister sich dazu ausdrücklich bekennt und er dies mit Rückendeckung der Bundesregierung tut, hat die von interessierten Kreisen betriebene Änderung des Grundgesetzes in diesem Punkt keine Chancen. Und dies ist gut so! Dass sich auch die Gewerkschaft ver.di diesem Bekenntnis angeschlossen hat, wertet der DSTG-Bundesvorstand ebenfalls als Positiv. Als weiterer wichtiger Punkt wurde vom DSTG-Bundesvorstand begrüßt, dass die Partner im Eckpunktepapier sich zum unveränderten Fortbestand einer Bundeskompetenz für die Kernbereiche im Statusrecht, im Laufbahnrecht, im Besoldungs- und Versorgungsrecht bekannt haben und dies gemeinsam in den anschließenden Gesetzgebungsverfahren vertreten wollen. Wichtig ist es nach Ansicht des DSTG-Bundesvorstandes auch, wenn die beteiligten Partner ihre Absicht bekräftigen, das Beamten- und Tarifrecht in der gleichen Richtung fort- und weiterzuentwickeln. Damit ist eine klare Absage für ein Konzept eines einheitlichen Dienstrechts nach der Vorstellung des Landes NRW gegeben. Auch dies begrüßt der DSTG-Bundesvorstand. Wichtig war es für den DSTG-Bundesvorstand auch, dass in einem neuen Laufbahn- und Besoldungskonzept sichergestellt wird, dass die Gender-Mainstreaming-Konzepte befolgt werden und jegliche Diskriminierung von Frauen und Männern vermieden wird. Der DSTG-Bundesvorstand wird sich dafür

einsetzen, dass die Länder dieses Konzept mittragen und übernehmen. Für den DSTG-Bundesvorstand ist es auch wichtig, dass der bisherige Sonderstellenschlüssel für die Steuerverwaltung auch im neuen System sichtbar wird. Die DSTG wird hierzu ein Konzept erarbeiten, wie die einzelnen Funktionen innerhalb der Steuer- und Finanzverwaltung in das neue Konzept der Funktionsebenen eingepasst werden können. Der DSTG-Bundesvorstand begrüßt es, dass die Leistungskomponente im künftigen Bezahlungssystem verstärkt wird. Ausdrücklich bekennt er sich dazu, dass Mehrleistung sich auch finanziell niederschlagen muss. Dies war im bisherigen System nicht immer gegeben, weil Beförderungen oftmals lange auf sich warten ließen. Als positiv wird auch bewertet, dass das Budget für Leistungskomponenten gesetzlich vorgegeben wird und es somit nicht wieder passieren kann, dass zunächst gedachte und geplante Leistungskomponenten Haushaltssparmaßnahmen geopfert werden. Für die Akzeptanz ist es auch wichtig, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugt und in das neue System mitgenommen werden. Dies wird nach Überzeugung des DSTG-Bundesvorstands möglich sein, weil sichergestellt werden konnte, dass bei Übergang in das neue System niemand Bezahlungsanteile verlieren kann. Latent vorhandene Ängste, die sich oftmals mit dem Begriff Reform verbinden können so vermieden werden und die positiven Aspekte für die Zukunft sind sichtbar und erkennbar. Entscheidend ist aber nach Ansicht des DSTG-Bundesvorstands, dass mit dem gemeinsamen Eckpunktepapier das Berufbeamtentum erhalten wird, das Prinzip der Alimentation weiter Bestand hat, die lebenslange Anstellung gesichert bleibt und die Versorgung sicher bleibt. Der DSTG-Bundesvorstand anerkennt, dass die Verhandlungsdelegation des dbb gute Arbeit geleistet hat und dankt der Bundesleitung des dbb für die Initiative und für die mit der Erarbeitung des Konzept verbundene viele Arbeit. Die DSTG wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten sich dafür einsetzen, dass die Eckpunkte auch Gesetz werden, dass die Bundesländer das neue Konzept mit tragen und dass die Finanzminister ihre eigenen Beschäftigten im neuen System so einpassen, dass die herausragende Stellung der Einnahmeverwaltung sichtbar bleibt und weiter fortentwickelt wird.